

# Besondere Vertragsbedingungen für Recruiting Process Outsourcing (RPO)

## § 1 Geltungsbereich & Priorität

Diese Bedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Verträge über RPO-Leistungen zwischen Impuls HRK (nachfolgend „Auftragnehmer“) und dem Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“). Bei Widersprüchen gehen diese besonderen Bedingungen vor.

## § 2 Vertragsgegenstand & Rechtscharakter

1. Leistung: Der Auftragnehmer übernimmt die operative Suche und Vorauswahl von Personal für vertraglich definierte Vakanzen (Recruiting Process Outsourcing). Dies umfasst je nach Vereinbarung die Erstellung von Profilen, Active Sourcing, Eignungsdiagnostik, Shortlisting und Koordination der Vorstellungsgespräche.
2. Rechtscharakter: Es handelt sich um einen Dienstvertrag gemäß § 611 BGB. Der Auftragnehmer schuldet das fachgerechte Bemühen um die Besetzung der Stellen (Tätigkeit), jedoch keinen Erfolg im Sinne eines tatsächlichen Arbeitsvertragsschlusses, da die Einstellungsentscheidung allein beim Auftraggeber liegt.
3. Rechtliche Prüfung: Die arbeitsrechtliche Gestaltung und Prüfung der finalen Arbeitsverträge obliegt ausschließlich dem Auftraggeber.

## § 3 Laufzeit & Besetzungsgarantie

1. Ende des Vertrages: Das Vertragsverhältnis endet automatisch mit Erreichung des vereinbarten Besetzungsvolumens (z. B. Besetzung eines Pakets von 10 Stellen) oder durch ordentliche Kündigung.
2. Besetzungsgarantie: Sofern ausdrücklich vereinbart, setzt der Auftragnehmer den Suchprozess so lange fort, bis die Vakanz besetzt ist. Voraussetzung hierfür ist, dass die Marktbedingungen (insb. Gehalt und Anforderungen) eine Besetzung unter objektiven Gesichtspunkten zulassen.

## § 4 Vergütungsmodell (Festpreis statt Provision)

1. Festpreis-Pauschale: Abweichend von branchenüblichen Provisionsmodellen erfolgt die Vergütung als fixe Pauschale pro Projekt oder Paket.
2. Ausschluss von Success Fees: Es fallen keine zusätzlichen, am Jahresgehalt orientierten Erfolgshonorare (Provisionen) an.

3. Zahlungsbedingungen: Sofern nicht anders vereinbart, ist die Pauschale zu 100 % bei Auftragserteilung (Kick-off) fällig. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. MwSt.

## § 5 Mitwirkungspflichten & Zeitkritik

1. Feedback-Frist: Aufgrund der Zeitkritik im Recruiting verpflichtet sich der Auftraggeber, Rückmeldungen zu vorgestellten Kandidaten innerhalb von 48 Stunden zu geben.
2. Informationspflicht: Der Auftraggeber stellt alle relevanten Daten (Benefits, Gehaltsrahmen, Unternehmenskultur) wahrheitsgemäß zur Verfügung. Verzögerungen durch fehlende Mitwirkung führen zum Ruhen der Leistungsfristen.

## § 6 Entscheidungshoheit & Haftungsausschluss für Kandidaten

1. Einstellungshoheit: Die Entscheidung über eine Einstellung trifft allein der Auftraggeber. Empfehlungen des Auftragnehmers sind unverbindlich.
2. Qualität der Angaben: Der Auftragnehmer prüft Kandidatenunterlagen nach bestem Wissen. Eine Gewähr für die Richtigkeit von Fremdanfragen in Lebensläufen oder Zeugnissen wird nicht übernommen.
3. Folgeschäden: Eine Haftung für die Arbeitsqualität oder etwaige Schäden, die ein eingestellter Kandidat im Betrieb des Auftraggebers verursacht, ist ausgeschlossen.

## § 7 Datenschutz (AVV)

Da im Rahmen des RPO regelmäßig personenbezogene Bewerberdaten verarbeitet werden, ist der Abschluss einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO zwingender Bestandteil der Zusammenarbeit.

## § 8 Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Gerichtsstand für Kaufleute ist der Sitz von Impuls HRK (Göttingen/Kamp-Lintfort).

---

**Stand: März 2026**